

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Heike Sudmann und Olga Fritzsche (DIE LINKE) vom 09.08.21

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Corona-Rabatt für Werbeflächen auf öffentlichem Grund? Echt jetzt?**

**Einleitung für die Fragen:**

*In seiner Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage zur Zukunft der Fahrgastunterstände (Drs. 22/4925) teilte der Senat mit: „Die seit dem 1. Januar 2009 gültigen Gestattungsverträge („Werberechtsverträge“) über Werbung auf Staatsgrund der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) wurden mit den Vertragspartnern Wall GmbH und DSM/Ströer angepasst. Anlass war die Notwendigkeit, die erheblichen Folgen, die die Lockdown-Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie für die Außenwerbeunternehmen hatten, zu bewältigen.*

*Die Anpassungen betreffen eine coronabedingte Anpassung der Vertragsentgelte, die Verlängerung der Vertragslaufzeit (jetzt bis zum 31. Dezember 2026) und die Möglichkeit zur umfassenden Digitalisierung aller Anlagen. Die hierfür geltenden Bestimmungen bleiben unverändert.“*

*Ein solcher Rabatt ist ungewöhnlich und vor dem Hintergrund einer nicht erfolgten Ausschreibung sehr fragwürdig. Es drängt sich auch die Frage der Gleichbehandlung verschiedener Unternehmen und Sektoren auf.*

*Wir fragen den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften der Hamburger Hochbahn AG (HOCHBAHN) wie folgt:

**Frage 1:** *Auf welcher Rechtsgrundlage konnte der Senat den Gestattungsvertrag ohne Ausschreibung verlängern?*

**Antwort zu Frage 1:**

Die Anpassung der Verträge erfolgte auf Grundlage des § 132 Absatz 2 Nummer 3 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und § 60 Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HmbVwVfG).

**Frage 2:** *Um welchen Betrag monatlich/jährlich wurden die Vertragsentgelte je Vertragspartner/-in verringert? Bitte auch ursprüngliches und neues Entgelt angeben.*

**Frage 3:** *Für welchen Zeitraum wurde/wird nur das verringerte Entgelt fällig?*

**Frage 4:** *Wie hoch wird das Entgelt in den drei Jahren der Vertragsverlängerung jeweils sein?*

**Antwort zu Fragen 2, 3 und 4:**

Aufgrund der Verpflichtung zur Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der betroffenen Unternehmen kann hierüber keine Auskunft gegeben werden.

**Vorbemerkung:** *Von den Lockdown-Maßnahmen war eine Vielzahl, oft auch kleinerer, Unternehmen betroffen, die Miet- oder Gestattungsverträge mit der Stadt oder öffentlichen Unternehmen abgeschlossen haben.*

**Frage 5:** *Welche Entgeltermäßigungen haben Werbefirmen bei der Hamburger Hochbahn AG für die Werbeflächen in U-Bahn-Haltestellen erhalten? Bitte analog zu Fragen 1 bis 4 beantworten.*

**Antwort zu Frage 5:**

Die HOCHBAHN unterhält keine eigenständigen Vertragsbeziehungen mit den einzelnen Werbetreibenden der Werbeflächen in den U-Bahn-Haltestellen. Das Recht zur Nutzung der Werbeflächen ist 1989 an einen externen Vermarkter übertragen worden, die HOCHBAHN bekommt im Gegenzug eine Pachtabgabe (Umsatzpacht beziehungsweise Mindestpacht).

**Frage 6:** *Welche Mietermäßigungen haben gewerbliche Mieter/-innen (zum Beispiel Kioske) in den Stationen der HHA erhalten?*

**Antwort zu Frage 6:**

Je nach Betroffenheit und individueller Bewertung erfolgte ein Mieterlass zwischen ein und drei Monaten.

**Frage 7:** *Welche Mietermäßigungen haben gewerbliche Mieter/-innen in Gebäuden der Sprinkenhof AG erhalten? Bitte nach Branchen aufschlüsseln.*

**Antwort zu Frage 7:**

Den Gewerbemieterrinnen und -mietern wurden bislang folgende Mietverzichte aufgrund nachgewiesener Corona-Betroffenheit gewährt:

Tabelle

Nutzung/Branche	Höhe Nettoerlass gesamt
Einzelhandel/Events	22.100,00 €
Stadtteilkulturzentrum	13.875,00 €
Veranstaltung	101.793,90 €
Gastronomie	51.673,00 €
Einzelhandel	4.467,60 €
Flüchtlingshilfe	8.640,27 €
Massage und Kosmetik	1.710,00 €
Druckerei	5.126,40 €
Laserhalle	14.175,00 €
Fitness-Studio	7.177,38 €

**Frage 8:** *Welche Mietermäßigungen haben gewerbliche Mieter/-innen in Gebäuden der SAGA Unternehmensgruppe erhalten? Bitte nach Branchen aufschlüsseln.*

**Antwort zu Frage 8:**

Den Gewerbemieterrinnen und -mietern wurden bislang folgende Mietverzichte aufgrund nachgewiesener Corona-Betroffenheit gewährt:

Dienstleistung: circa 1.810 Euro

Einzelhandel: circa 4.920 Euro

Gastronomie: circa 67.150 Euro

**Frage 9:** *Wie wurde die unterschiedliche Betroffenheit verschiedener Branchen in den Fällen der Fragen 5 bis 8 ermittelt und bewertet?*

**Antwort zu Frage 9:**

Mit den von der Corona-Pandemie betroffenen Unternehmen beziehungsweise Gewerbetrieberinnen und -mietern wurden am jeweiligen Einzelfall orientierte Vereinbarungen getroffen, bei denen die einschlägigen Überbrückungshilfen berücksichtigt wurden.